

Informationen gemäß Artikel 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei eigenen Investitionsentscheidungsprozessen

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und damit auf den Wert der Investition haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken wirken über vielfältige Übertragungswege auf bekannte Risikokategorien ein und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben.

Die Victoria Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen weltweit. Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der Victoria Lebensversicherung AG beziehen alle relevanten Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken ein. Im Rahmen dieser Prozesse werden Risiken durch die gezielte Auswahl von Investitionsobjekten sowie durch Diversifikation über das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg reduziert.

In unserer Kapitalanlage kommt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eine große Bedeutung zu. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche Aspekte in unsere Anlageentscheidungen. Dies hilft uns dabei, über die klassische Finanzanalyse hinaus nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken zu identifizieren und langfristig verantwortliche Investmententscheidungen zu treffen. Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen zur Integration von Nachhaltigkeitskriterien für unseren Investmentansatz. Grundsätzlich beruht die Steuerung unserer Investitionen auf drei Säulen: die systematische Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Investmentprozess, Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien sowie definierte Ausschlusskriterien im Rahmen unserer verbindlichen Richtlinien. Durch Limit-Systeme und Kontrollmechanismen stellen wir sicher, dass grundsätzlich die Gewichtung einzelner Emittenten, Assets oder Märkte im Kapitalanlageportfolio nicht zu stark kumuliert. Die Einstufung von Kapitalanlagen durch externe ESG Ratings unterstützt uns bei der Identifikation von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und -Risiken. Wir sind bestrebt, die Transparenz von nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische nachhaltigkeitsbezogene -Kriterien für alternative Anlagen analysieren. Für börsennotierte Anlage nutzen wir MSCI ESG Nachhaltigkeitsratings. Zusätzlich wird die Risikosituation im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend geprüft, so dass bei besonderen Gefährdungen gegengesteuert werden kann.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusammenfassung

Die Victoria Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen weltweit.

Die Victoria Lebensversicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Victoria Lebensversicherung AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres.

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch als „ESG-Kriterien“ bezeichnet. Die englische Abkürzung ESG steht für ökologische (Environmental) und soziale (Social) Kriterien sowie für Kriterien guter Unternehmensführung (Governance).

Als globaler Kapitalanleger ist sich Munich Re der Verantwortung für nachhaltiges Handeln bewusst und integriert ESG-Kriterien in die Anlagepolitik. Zudem haben wir uns verpflichtet, die Kapitalanlage auf ein Netto-Null-Klimaziel bis zum Jahr 2050 auszurichten. Bei der Auswahl von Asset Managern berücksichtigen wir deren Ausmaß an ESG-Erfahrungen und -Integration. Alle Maßnahmen sollen dazu beitragen, ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und in die Anlageentscheidungen einfließen zu lassen. Munich Re gehört zu den ersten Unterzeichnern der Principles for Responsible Investment (PRI) und ist im Jahr 2020 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Auf Basis dieser beiden Programme haben wir unsere Responsible Investment Guideline eingeführt, welche die PRI-, NZAOA- und unsere Anforderungen an ein nachhaltig ausgerichtetes Kapitalanlagemanagement umfasst.

Die Steuerung unserer Kapitalanlagen gründet auf vier Säulen: systematische ESG-Integration in den Investmentprozess, aktives Wahrnehmen unserer verantwortungsvollen Rolle als Asset Owner (Stewardship), definierte Ausschlusskriterien sowie Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien und Green Bonds. Ergänzend fordern wir von all unseren Asset Managern die Integration von ESG im Portfoliomanagement. Unser Anspruch ist es, die Dekarbonisierung unseres Kapitalanlageportfolios hin zum gesetzten Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Im Rahmen dessen haben wir uns verpflichtet, bis zum Jahr 2040 aus Investitionen in thermische Kohle auszusteigen. Des Weiteren haben wir mit der Munich Re Group Ambition 2025 eine Klimastrategie für die Kapitalanlage beschlossen, die mit klaren Zielen unseren Beitrag zum Klimaschutz vorgibt. Die Victoria Lebensversicherung AG trägt zu diesen Gruppenzielen bei.

Wir verschärfen sukzessive unsere Ausschlusskriterien im Bereich der Investitionen in Kohle, Öl und Gas sowie für Investitionen in Staaten und Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße im Bereich von Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Diskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt) aufweisen.

Seit 2019 investiert die Victoria Lebensversicherung AG nicht mehr direkt in börsennotierte Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Seit 2021 werden Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen über die Investoreninitiative Climate Action100+ (CA100+) zur Reduktion der Treibhausgase ermutigt. Seit 1. April 2023 werden keine neuen direkten Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen von börsennotierten Öl- und Gasunternehmen mehr getätigt, deren Geschäftsmodell auf Öl und Gas spezialisiert ist. Wir definieren derart spezialisierte Öl- und Gasunternehmen in diesem Zusammenhang als börsennotierte Unternehmen innerhalb des Global Industry Classification Standard (GICS) Oil & Gas Sub-Industrien mit Ausnahme von Integrated Oil & Gas. Ebenfalls ausgeschlossen sind direkte Investitionen in börsennotierte Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen. Darüber hinaus schließen wir Folgendes aus unserem direkten Anlageuniversum aus:

- Investitionen in Unternehmen, die kontroverse Waffen (unter anderem die Waffenkategorien Antipersonenminen und Streumunition) herstellen;
- Staatsanleihen (umfasst auch die unterstaatliche Ebene) und Anleihen von staatsnahen Institutionen in Ländern mit MSCI-ESG-Rating mit weniger als B;
- Handel mit und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte).

Um Menschenrechtsverletzungen entgegenzutreten, schließen wir Staaten und Unternehmen mit erheblichen Verstößen anhand von Ausschlusslisten von unserem direkten Anlageuniversum aus.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Analyse für das Jahr 2023 sind:

- Grundsätzlich hat sich die Verfügbarkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Daten zu Emittenten weiter verbessert. Dies betrifft sowohl einen Anstieg berichtender Emittenten (Coverage) als auch Verbesserungen bei den berichteten Werten, unabhängig

davon, ob es zu einer Be- oder Entlastung der PAI führt. Es kommt zu somit zu gegenläufigen Effekten, bspw. sinken die durchschnittliche Scope 1 und 2-Emissionen, während die berichteten Scope 3-Emissionen gestiegen sind.

- Bei Staatsanleihen führt eine methodische Änderung zum Einbezug von Scope 2 und 3-Emissionen in die THG-Intensität zu einer Erhöhung der PAI. Durch die Klassifizierung von staatsnahen Unternehmen oder Unternehmen in Staatsbesitz in der PAI-Kategorie „Unternehmensanleihen“ statt „Staatsanleihen“ kommt es zu entsprechenden Verschiebungen in den PAI-Kennzahlen zwischen den beiden Kategorien.
- Aufgrund der noch jungen Datenhistorie haben vereinzelte Ausreißer in den Daten eine signifikante Wirkung auf einzelne Kennzahlen.
- Aufnahme von zwei weiteren freiwilligen PAI-Indikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ sowie „Fehlende Menschenrechtspolitik“
- Teilweise sind zu Vermögenswerten weiterhin keine Daten zu nachteiligen Auswirkungen vorhanden. Sofern diese Daten zu Vermögenswerten erhoben werden konnten, werden die erhobenen nachteiligen Auswirkungen in Relation zur Gesamtheit der Investitionen mit erhobenen Daten gesetzt. Investitionen, zu denen keine Daten vorliegen, werden dabei nicht im Nenner der Quote betrachtet.
- Wir gehen davon aus, dass sich die Datenlage kontinuierlich in den nächsten Jahren verbessern wird und für zahlreiche Investitionen Daten fortlaufend in die Datenhaushalte neu einfließen. Dies kann mit einer Verschlechterung der Kennzahlen einhergehen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	178.388,3 tCO2	117.568,7 tCO2	Verbesserung der Datenlage (Anstieg der berichtenden Emittenten); im Durchschnitt geringere Scope 1 Emissionen je Emittent	Für die Bezugszeiträume 2023 und 2024: Ausschlusskriterien zu Investition in Kohle, Öl und Gas (siehe vorstehend) Gezielte Veräußerungen aus dem Bestand und Auswahl zukünftiger Anlagen mit dem Ziel der Reduktion der THG-Emissionen (Kohle, Öl und Gas) und der Steigerung des Beitrags der Gesellschaft zum Gruppenziel der Dekarbonisierung des gesamten Kapitalanlageportfolios Engagement über den konzerninternen Asset Manager MEAG bei investierten Unternehmen im Rahmen der Mitwirkungsinitiative Climate Action 100+

		Scope-2-Treibhausgasemissionen	28.364,8 tCO ₂	27.308,1 tCO ₂	Verbesserung der Datenlage (Anstieg der berichtenden Emittenten); im Durchschnitt geringere Scope 2 Emissionen je Emittent	siehe Angabe zu Scope-1-THG
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	2.823.028,9 tCO ₂	1.591.266,6 tCO ₂	Verbesserung der Datenlage (Anstieg der berichtenden Emittenten sowie Anstieg der gemeldeten Scope 3 Emissionen je Emittent)	siehe Angabe zu Scope-1-THG
		THG-Emissionen insgesamt	3.029.782,0 tCO ₂	1.736.143,4 tCO ₂	Summe der Effekte von Scope 1, -2 und -3 Emissionen	siehe Angabe zu Scope-1-THG
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	604,5 tCO ₂ e/m€	350,3 tCO ₂ e/m€	Verbesserung der Datenlage (Anstieg der berichtenden Emittenten sowie Anstieg der gemeldeten Scope 3 Emissionen je Emittent)	siehe Angabe zu Scope-1-THG
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.520,4 tCO ₂ /m€ Umsatz	4.459,1 tCO ₂ /m€ Umsatz	Einordnung staatsnaher Unternehmen oder Unternehmen in Staatsbesitz als Unternehmen (vgl. nachstehende methodische Erläuterungen) erhöht PAI; Korrektur der Kontribution eines Emittenten führt ggü. 2022 zu deutlicher Reduktion	siehe Angabe zu Scope-1-THG
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7%	7%	Reduktion	siehe Angabe zu Scope-1-THG
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	68%	59%	Einordnung staatsnaher Unternehmen oder Unternehmen in Staatsbesitz als Unternehmen (vgl. nachstehende methodische Erläuterungen) erhöht PAI	Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in				

		die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
		Sektor A (NACE-Code Land- und Forstwirtschaft)	2,3	0,0		Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
		Sektor B (NACE-Code Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	1,2	1,8		Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
		Sektor C (NACE-Code Verarbeitendes Gewerbe)	0,6	1,9		Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
		Sektor D (NACE-Code Energiegewinnung)	5,0	4,0		Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
		Sektor E (NACE-Code Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und	0,0	0,0		Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen

		Beseitigung von Umweltverschmutzungen)				ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
		Sektor F (NACE-Code Baugewerbe)	102,3	86,8		Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
		Sektor G (NACE-Code Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,1	1,6		Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
		Sektor H (NACE-Code Verkehr und Lagerei)	54,1	53,4		Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
		Sektor L (NACE-Code Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,3	0,3		Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	1%	1%	keine signifikante Veränderung	Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,12	10,71	Reduktion durch Abbau einzelner Emittenten	Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,06	3,11	Reduktion	Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0%	1%	keine signifikante Veränderung	Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine	24%	4%	Einordnung staatsnaher Unternehmen oder Unternehmen in Staatsbesitz als Unternehmen	Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen

	Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben			(vgl. nachstehende methodische Erläuterungen) erhöht PAI	ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	21%	19%	Einordnung staatsnaher Unternehmen oder Unternehmen in Staatsbesitz als Unternehmen (vgl. nachstehende methodische Erläuterungen) erhöht PAI	Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	36%	36%	keine signifikante Veränderung	Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0%	0%		Für die Bezugszeiträume 2023 und 2024: Ausschluss von Unternehmen, die an der Herstellung von geächteten Waffen beteiligt sind.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	363,1 tCO ₂ /m€ GDP	238,8 tCO ₂ /m€ GDP	Einordnung staatsnaher Unternehmen oder Unternehmen in Staatsbesitz als Unternehmen (vgl. nachstehende methodische Erläuterungen) reduziert PAI; Erhöhung der Intensität, da zu Staaten fortan auch Scope 2 und Scope 3-Emissionen erfasst werden	Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1 1,3%	2 0,2%	Einordnung staatsnaher Unternehmen oder Unternehmen in Staatsbesitz als Unternehmen (vgl. nachstehende methodische Erläuterungen) erhöht PAI	Für die Bezugszeiträume 2023 und 2024: Ausschluss von Staaten mit einem MSCI ESG-Rating von weniger als „B“

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0%	0%		Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. Wir sind bestrebt, zunächst die Datenqualität zur Einwertung zu verbessern.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0%	0%		Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. Wir sind bestrebt, zunächst die Datenqualität zur Einwertung zu verbessern.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	37%	keine Erhebung	erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	3%	3%	keine signifikante Veränderung	Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,04	0,04	keine signifikante Veränderung	Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	15%	keine Erhebung	erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2023 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2024 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der Victoria Lebensversicherung AG werden zentralisiert über den spezialisierten Bereich Group Investment Management (GIM) von Munich Re gesteuert und verantwortet. In die Auswahl der Anlagen werden nachhaltigkeitsbezogene Kriterien einbezogen, für die eine gruppenweit verbindliche Leitlinie, die „Responsible Investment Guideline“ führend ist. Diese wird durch die Einheit Group SAA / Sustainability in Investments erstellt und regelmäßig überprüft. Die derzeit gültige Version (rückwirkende Anwendung zum 01.01.2023) wurde – nach Verabschiedung durch Munich Re – am 21.06.2023 durch den Vorstand der ERGO Group AG und am 13.07.2023 durch den Vorstand der ERGO Deutschland AG verabschiedet. Der Gesellschaftsvorstand der Victoria Lebensversicherung hat die Anwendung der Richtlinie am 16.08.2023 beschlossen. Die Umsetzung der Berichtspflichten aus der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der Aufbau des notwendigen ESG-Datenhaushaltes erfolgt seit konzernweit über übergreifende Projekte.

Für Investitionen in Unternehmen umfasst die Aufstellung die vierzehn verpflichtend zu berichtenden Indikatoren. Daneben ist jeweils ein zusätzlicher Indikator aus den Bereichen „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ auszuwählen. Die betroffenen Unternehmen der MR Group legen hier die beiden Indikatoren „Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress“ sowie „Unfallquote“ offen. Die Auswahl beruht auf unserer Auffassung, dass Wasserknappheit eines der dringlichsten globalen Probleme ist, welches eng mit dem Klimawandel verbunden ist. Des Weiteren erachten wir sichere Arbeitsbedingungen für alle Branchen als sehr wichtig, wobei die Schwere der Arbeitsunfälle in Ländern mit einem niedrigen Niveau an Sicherheitsvorschriften besonders hoch ist. Für das Berichtsjahr 2023 wurden zwei weitere Indikatoren neu aufgenommen: „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ sowie „Fehlende Menschenrechtspolitik“. Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen sowie Immobilien umfasst die Aufstellung die vier verpflichtend zu berichtenden Indikatoren.

Alle Investitionsentscheidungen orientieren sich an den internen Anlagegrundsätzen und -richtlinien, die für das gesamte Investitionsportfolio der Victoria Lebensversicherung AG gelten. Einen Großteil der Kapitalanlagen der Gesellschaft verwaltet der gemeinsame Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG). Im Investitionsprozess priorisieren wir derzeit die PAI-Indikatoren im Bereich ‚Umwelt‘ mit den Nachhaltigkeitsindikatoren zu THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck sowie Engagement mit Unternehmen (Investitionen), die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind. Für den Bereich ‚Soziales und Beschäftigung‘ legen wir den Schwerpunkt auf die PAI-Indikatoren zu Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact, zu Engagements (Investition) in Produzenten umstrittener Waffen sowie zu Investitionen in Länder, die gegen sozialen Bestimmungen verstoßen.

Die Daten zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI-Daten“) werden wesentlich durch unseren Vermögensverwalter MEAG im Rahmen der Konzernfinanzfunktion (Backoffice) zu den bestehenden Investitionen erhoben, basierend auf Zulieferungen externer Datenlieferanten wie MSCI ESG Research und ISS Corporate Solutions für die liquiden Investitionen. Für Immobilien und Illiquide Investitionen wurden diese durch eigene Analysen sowie durch Analysen der MEAG ergänzt. Die am Markt verfügbaren Daten sind allerdings gegenwärtig unvollständig, u.a. weil weltweit nicht alle Unternehmen die relevanten Daten tatsächlich veröffentlichen müssen. Erst in den kommenden Jahren ist eine Verbesserung der Datenqualität zu erwarten. Wir werden diese Verbesserung der Datenqualität künftig berücksichtigen. Hinsichtlich potentieller Fehlerquellen gilt, dass MEAG im Rahmen der Konzernfinanzfunktion weitgehend auf Daten von Drittanbietern zurückgreift. Diese können sich als unvollständig, nicht aktuell oder falsch erweisen. Wir sind bestrebt, diese Fehlermöglichkeiten durch ein sorgfältiges Auswahlverfahren für Drittanbieter und eine regelmäßige Überprüfung der angewandten Methoden zu verringern.

Für das Berichtsjahr 2023 ergeben sich folgende methodische Änderungen bei der Berechnung:

- Klassifizierung PAI-Assets „Staatsanleihen“: Staatsnahe Unternehmen oder Unternehmen in Staatsbesitz sind im Gegensatz zum Berichtsjahr 2022 in 2023 nicht mehr Teil der Kategorie „Staatsanleihen“, sondern werden der Kategorie „Unternehmensanleihen“ zugeordnet.
- PAI-Indikator I.15 Staaten / THG-Emissionsintensität: Der Datenanbieter ISS Corporate Solutions hat seine Methodik angepasst, um sie mit dem PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials) in Einklang zu bringen. Die Treibhausgasemissionsintensität basiert nicht mehr nur auf Scope-1-Emissionen, sondern umfasst auch Scope-2- und Scope-3-Emissionen.
- Die Gesellschaft führt auch Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen (Anteil an Gesamtkapitalanlagen bei rd. 3%). In diese Erklärung fließen die Fonds ein, welche durch unseren gemeinsamen Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG) bewirtschaftet werden und oberhalb einer Materialitätsgrenze von 0,1% bezogen auf die Gesamtkapitalanlagen des Unternehmens liegen (insgesamt berücksichtigen wir rd. 99,0% der Gesamtkapitalanlagen). Wir streben für die Folgejahre die Einbeziehung der Daten aller Fonds unter einer verbesserten Datenbasis an. Für Letztere zielen wir auf die automatisierte Einbindung des Datenaustauschs über das European ESG Template (EET). Dieses soll den notwendigen Datenaustausch zwischen Produktherstellern (Fondsindustrie) und allen Interessengruppen (Vertriebsstellen, Versicherern sowie Dachfondsinvestoren) erleichtern, um die nachhaltigkeitsbezogenen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Die Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien ist ein wichtiger Bestandteil unserer Anlagestrategie. Bei den folgenden Anlageklassen fließen daher bei der MEAG jeweils individuell festgelegte nachhaltigkeitsbezogene Kriterien in neue Investmententscheidungen mit ein. Diese Kriterien können dabei nur dann in den Anlageprozess integriert werden, wenn sie durch entsprechende Daten und Analysen transparent gemacht werden. Wir sind bestrebt, die Transparenz von nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische nachhaltigkeitsbezogene Kriterien für alternative Anlagen analysieren.

ESG-Kriterien als ein wichtiger Bestandteil unserer Anlagestrategie

Assetklassen	Aktien & Anleihen		Alternative Investments		
	Aktien & Unternehmensanleihen	Staatsanleihen	Infrastruktur (inkl. erneuerbarer Energien) & Forstwirtschaft	Gebäude im Direktbestand	Private Equity, Private Debt & Infrastruktur-Fonds
ESG-Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Definition von Ausschlusskriterien - Vorliegen von MSCI-ESG-Ratings (soweit Abdeckung durch MSCI vorhanden) - Durchführung von Engagement-Dialogen und Stimmrechtsausübungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Definition von Ausschlusskriterien - Vorliegen von MSCI-ESG-Länderratings (soweit Abdeckung durch MSCI vorhanden) 	Prüfung von ESG-Aspekten (vor Abgabe eines bindenden Angebots)	Bei Neuinvestitionen Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> - Energieeffizienz - Zertifizierungen - Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) - ESG-Investitionskosten (ESG-CapEx) 	Unterzeichnung von PRI durch Fondsmanager oder Vorliegen von ESG-Grundsätzen, Richtlinien (Anforderung für Mehrheit der neuen Investitionen); falls möglich Aufnahme zusätzlicher Beschränkungen in Vereinbarungen

Für die liquiden Anlageklassen Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie Pfandbriefe liegt eine Abdeckung mit einem MSCI-ESG Rating von über 80 % auf Gruppenebene vor.

Die Gruppe und damit auch die Victoria Lebensversicherung AG ist sich bewusst, dass die Anforderungen verschiedener Anspruchsberechtigter (wie z.B. Kunden und Investoren) an nachhaltige Investitionen zunehmen. Damit steigt auch die Erwartung, dass nachhaltigkeitsbezogene Kriterien jeweils entsprechend berücksichtigt werden. Daher werden die Anlagegrundsätze mit den Jahren weiterentwickelt und ergänzt.

Mitwirkungspolitik

Die Victoria Lebensversicherung AG ist nicht direkt an Gesellschaften, deren Aktien auf einem geregelten Markt gehandelt werden, beteiligt. Die Beteiligung erfolgt indirekt über Fondsstrukturen, die vom konzerneigenen Vermögensverwaltern MEAG verwaltet werden. Wenn MEAG das Stimmrecht stellvertretend auf Hauptversammlungen von investierten Unternehmen wahrnimmt, werden auch ESG-Kriterien berücksichtigt. In ihrer Mitwirkungspolitik bewertet MEAG dabei unter anderem, ob Unternehmen sich an Nachhaltigkeitsstandards, Kodizes und Prinzipien richten. Einen besonderen Fokus legt MEAG hierbei auf die Offenlegung von klimabezogenen Risiken sowie Maßnahmen und Verpflichtungen zur Reduktion von THG-Emissionen

Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik wird an den folgenden Stellen beschrieben:

- ERGO: https://www.ergo.com/de/Unternehmen/Zahlen_Daten_Fakten/Berichte/Aktiengesetz
- MEAG: <https://www.meag.com/de/informieren/stimmrechtsausuebung.html>

Die MEAG überprüft regelmäßig ihre Mitwirkungspolitik sowie den im Folgenden beschriebenen Engagement-Ansatz im Hinblick auf die adressierten Fokusthemen und berücksichtigten PAI-Indikatoren, sowie den Fortschritt bei der Zielerreichung, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die Gruppe und damit auch die Victoria Lebensversicherung AG setzt auf die Diskussion von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken mit den Unternehmen, in die sie investieren will bzw. in die sie bereits investiert hat. Gemeinsam mit anderen Unternehmen engagiert sich die Gruppe hierfür in der **Climate Action 100+**, einer der größten von Investoren geführten Engagement-Initiativen. Diese Initiative hat zum Ziel, dass die weltweit größten Emittenten von Treibhausgasen ihre Emissionen reduzieren, der Klimawandel eine größere Rolle bei Unternehmensentscheidungen spielt und die Offenlegung klimabezogener finanzieller Risiken verbessert wird. Die

Bewertung des Engagement-Fortschritts erfolgt auf jährlicher Basis, wobei ein Mindestzeitraum von drei Jahren angestrebt wird. Hierbei wird das konzernweit zuständige ESG Investment Committee der Munich Re zur Entscheidung über Eskalationsbedarfe eingebunden.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Unseren Anspruch an verantwortungsbewusstes Handeln unterstreichen wir auch durch unser langjähriges Engagement in Brancheninitiativen wie den Principles for Sustainable Insurance (PSI) sowie durch die Unterzeichnung des UN Global Compact. Als Teil der Munich Re Gruppe richtet sich die Victoria Lebensversicherung nach den Vorgaben des UN Global Compact, dessen zehn Grundsätze einen anerkannten, internationalen Standard für Unternehmen und Organisationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption darstellen. Verstöße gegen diese Grundsätze spielen bei den angewendeten Ausschlüssen, im Rahmen der Durchführung einer übergeordneten Investment Due Diligence durch den konzerninternen Asset Manager MEAG sowie beim Engagement mit Unternehmen, in welche investiert wurde, eine zentrale Rolle (PAI-Indikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“). Wir verwenden hierbei kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, da dies für die oben genannten Grundsätze nicht von maßgeblicher Relevanz ist.

Den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz bilden die Principles for Responsible Investments (PRI). Munich Re gehört zu den Erstunterzeichnern (im Jahr 2006) und verpflichtet sich, die PRI in angemessener und zukunftsorientierter Weise zu erfüllen. So zeigt die Gruppe und damit auch die Victoria Lebensversicherung AG nach außen, dass ihr Verantwortung bei Investitionen wichtig ist. Ziel dieser Initiative ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Fragestellungen in ihre Investitionsentscheidungen.

Mit dem Beitritt zur **Net-Zero Asset Owner Alliance** im Januar 2020 hat sich die Gruppe und damit auch die Victoria Lebensversicherung AG verpflichtet, die THG-Emissionen ihres Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren. Die Investoreninitiative will gemäß den Zielen des Pariser Klimaabkommens dazu beitragen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen.

Die Gruppe und damit auch die Victoria Lebensversicherung AG setzt auf die Diskussion von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken mit den Unternehmen, in die sie investieren will bzw. in die sie bereits investiert hat. Gemeinsam mit anderen Unternehmen engagiert sich die Gruppe hierfür in der **Climate Action 100+**, einer der größten von Investoren geführten Engagement-Initiativen. Die Auswahl der Unternehmen, mit denen die Initiative ein Engagement betreibt, basiert u.a. auf der Höhe der „THG-Emissionen“ (PAI-Indikator). Auch für die Gruppe sind die THG Emissionen eines der Auswahlkriterien für die Durchführung eines solchen Engagements. Der Fortschritt zur Zielerreichung unseres Engagements wird im Rahmen vom Climate Action 100+ gegen folgende Kernpunkte gemessen: Aufsicht des Vorstands über materielle klimarelevante Themen, Verringerung der absoluten Emissionen und klimabezogene Offenlegung der Unternehmen. Die Verringerung der absoluten Emissionen wird daran überprüft, ob die betroffenen Unternehmen Dekarbonisierungsziele und hierauf ausgerichtete Strategien haben (PAI-Indikator „Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der THG-Emissionen“, Ausweis ab Juli 2024). Bei der Auswahl der Unternehmen, mit denen die Initiative Climate Action 100+ ein Engagement startet und bei der Bewertung der Zielerreichung werden u.a. auch die Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Unternehmen sowie ihre Investitionsausgaben an unterschiedlichen Klimaszenarien beurteilt. Hierfür wird der Climate Action 100+ Net Zero Company Benchmark herangezogen. Verwendete Klimaszenarien sind das Beyond 2 Degrees Scenario (B2D2) (veröffentlicht in 2017) und das Net Zero by 2050 Szenario (veröffentlicht in 2021) der International Energy Agency.

Historischer Vergleich

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Sie wurde im vergangenen Jahr erstmalig erstellt; der Vorjahresvergleich ist in den oben aufgeführten Tabellen aufgeführt. Ein historischer Vergleich über mehrere Jahre wird in den Folgejahren aufgenommen.

Berücksichtigung nachhaltigen Handelns und von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Als Teil der ERGO-Gruppe und im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung agiert unsere Gesellschaft als Corporate Citizen. Dies drückt sich in ambitionierten Klimaschutzziele im Asset Management, im Versicherungsgeschäft und im eigenen operativen Betrieb, aber auch in einem starken lokalen Engagement an unseren Verwaltungsstandorten aus. Wir achten im Rahmen unserer Vergütungspolitik über alle Bereiche der ERGO-Gruppe hinweg darauf, dass diese strategische Ausrichtung berücksichtigt wird.

Ebenso steht die Vergütungspolitik unserer Gesellschaft im Einklang mit ihrer Risikomanagementstrategie. In Übereinstimmung mit Solvency II und den internen Risikomanagementnormen umfasst das Risikomanagementsystem unserer Gesellschaft alle relevanten und wesentlichen Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken werden auch im Risikomanagementsystem unserer Gesellschaft berücksichtigt, da sie in den vorgenannten Risiken enthalten sind und keine eigene Risikokategorie darstellen.

Unsere Vergütungen sind so gestaltet, dass die Gefahr von tatsächlichen oder potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Wert der Investitionen der Kunden vermieden wird.

Die Vergütung des Vorstands enthält keine variablen Vergütungskomponenten, die negative Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken setzen könnten.

Unsere Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Sie hat ihre gesamten Aktivitäten auf andere Gesellschaften der ERGO Group ausgelagert. Diese Gesellschaften stellen im Rahmen ihrer Vergütungspolitik sicher, dass ihre Vergütungen keine negativen Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken setzen können.

Versionsverzeichnis zu den Informationen im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor werden Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. Das nachfolgende Verzeichnis stellt die wesentlichen Änderungen im Zuge dessen dar:

Version	Datum der Veröffentlichung	Details	
1.0	März 2021	Initiale Veröffentlichung der Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (gem. EU-Verordnung 2019/2088)	
1.1	September 2022	Anpassungen im Rahmen der veröffentlichten regulatorischen technischen Standards (RTS) vom 06.04.2022 Beschreibung der Klimastrategie der Munich Re Group Erweiterung der Kohleausschlüsse / Reduktion der Umsatzschwelle auf 15%	
1.2	November 2022	Aktualisierung zur Berücksichtigung nachhaltigen Handelns und von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik	
2.0	Juni 2023	Neufassung zu Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. Art. 4 EU-Verordnung 2019/2088 bzw. RTS	
2.1	Februar 2024	Anpassungen zur Genehmigung der Strategie, zur Mitwirkungspolitik sowie zur Bezugnahme auf internationale Standards	
2.2	Juni 2024	Aktualisierung auf das Geschäftsjahr 2023	